

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borgstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borgstedt vom 13.07.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	538.400,00 EUR	-	2.221.400,00 EUR	2.759.800,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	170.400,00 EUR	-	2.245.900,00 EUR	2.416.300,00 EUR
Jahresfehlbetrag	-	24.500,00 EUR	24.500,00 EUR	0,00 EUR
Jahresüberschuss	343.500,00 EUR	-	0,00 EUR	343.500,00 EUR
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.400,00 EUR	-	2.150.500,00 EUR	2.688.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.800,00 EUR	-	2.117.100,00 EUR	2.286.900,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.394.200,00 EUR	-	78.000,00 EUR	2.472.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.164.000,00 EUR	-	194.700,00 EUR	2.358.700,00 EUR

## § 2

werden festgesetzt:

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen gegenüber bisher 2,75 auf nunmehr 3,08 Stellen.


## § 3

- unverändert -

## § 4

- unverändert -

Borgstedt, 17.07.2017

  
\_\_\_\_\_  
(Neidlinger)  
Bürgermeister